

Fachspezifischer Teil

Islamische Religion

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 62. Sitzung vom 13.07.2016 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 22.09.2016 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2016, S. 461-467) beschlossen, der in der 134. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.03.2017 befürwortet und in der 255. Sitzung des Präsidiums am 25.04.2017 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2017, S. 253).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs „Islamische Theologie“.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach „Islamische Religion“ im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer Semester	Empfohlenes Semester	Voraussetzung
IT-MA_GL	Mastermodul: Glaubenspraxis und Lebenswirklichkeit in Schule und Alltag	4	8	1	1.	
IT-VM_IR_v1	Vertiefungsmodul: Islamische Rechtswissenschaft – <i>uṣūl al-fiqh</i>	2	4	1	1.	
IT-MA_FBS	Mastermodul: Fachdidaktisches Seminar – berufsbildende Schulen	4	6	1	2.	
IT-VM_ST_v1	Vertiefungsmodul: Systematische Theologie des Islam – <i>kalām</i>	2	4	1	3.	
IT-VM_KE_v1	Vertiefungsmodul: Koranexegeese – <i>tafsīr</i>	2	4	1	3.	
IT-VM_HW_v1	Vertiefungsmodul: <i>ḥadīth</i> -Wissenschaften	2	4	1	4.	
Summe		16	30			

- (2) ¹Für das Fach „Islamische Religion“ muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (IT-FPLBS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* der Lehreinheit „Islamische Theologie“ und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.
- (3) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Hausarbeit verfasst werden.

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
IT-FPLBS	Fachpraktikum-LBs Islamische Religion	--	2	1	1. oder 2.	

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft.